



# Lichtensteiner Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Lichtenstein/Sa. und Mitteilungsblatt  
der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“  
mit den Mitgliedsgemeinden St. Egidien und Bernsdorf

Jahrgang 2024

Montag, 19. Februar 2024

Nummer 2

## Kunsthandwerkermarkt

02. - 03. März 2024

Samstag 11.00 - 18.00 Uhr

Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

Kultur.Palais.Lichtenstein



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Ortsübliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des 2. Entwurfs der 5. Änderung zum Bebauungsplan „Sonnenberg“ in Lichtenstein/Sa. (Stand Dezember 2023)

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. hat in seiner Sitzung am 05.02.2024 den 2. Entwurf der 5. Bebauungsplanänderung „Sonnenberg“ gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der 2. Entwurf der Bebauungsplanänderung „Sonnenberg“ der Stadt Lichtenstein/Sa., die Begründung mit Umweltbericht (Stand Dezember 2023) und die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **27.02.2024 bis einschließlich 02.04.2024** auf der Internetseite der Stadt ([www.lichtenstein-sachsen.de/bauleitplanung/](http://www.lichtenstein-sachsen.de/bauleitplanung/)) sowie auf dem Zentralen Internetportal des Landes Sachsen ([www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de)) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung der Stadt Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa., Fachbereich Bauwesen, 7. Obergeschoss zu den Öffnungszeiten und mit vorheriger Terminabsprache außerhalb der Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

#### ■ Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor:

Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit:

#### **Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Forst**

- Lage des Vorhabens unmittelbar an ein im Satzungsentwurf Regionalplan Region Chemnitz festgesetztes Vorranggebiet Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz) (Regionaler Planungsverband vom 31.07.2023).
- Hinweise auf den gesetzlich geforderten Mindestabstand zwischen Wald und Gebäude (Landratsamt Zwickau vom 17.08.2023).

#### **Schutzgut Boden/Fläche/Bergbau**

- Hinweis zu den Bodenfunktionen im Geltungsbereich sowie zum Bodenschutz (Landratsamt Zwickau vom 17.08.2023).
- Hinweise zu Geologie und Baugrund (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 14.07.2023).

#### **Schutzgut Wasser**

- Hinweis auf eine begrenzte/gedrosselte Aufnahmefähigkeit des Niederschlagswassers; Ermittlung von alternativen Möglichkeiten der Niederschlagswasserentsorgung; Empfehlung einer Zisterne mit zwangsentleertem Volumen (Landratsamt Zwickau vom 17.08.2023).
- Hinweis auf wild abfließendes Wasser bedingt durch die topographische Lage des Geltungsbereiches (Landratsamt Zwickau vom 17.08.2023).

#### **Klimaschutz**

- Hinweis auf den Erhalt des Offenlandbereiches; Einschränkung der Funktion als Frischluftschneise und Kaltluftentstehungsgebiet in Verbindung mit den nördlichen Waldflächen mit Teichkette (Landratsamt Zwickau vom 17.08.2023).

#### **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Lage der Vorhabenfläche in einem archäologischen Relevanzbereich; Berücksichtigung des § 14 SächsDSchG (Genehmigung durch die Denkmalschutzbehörde erforderlich) (Landesamt für Archäologie vom 29.06.2023).

Diese umweltrelevanten Informationen sind in die 2. Entwurfsfassung des Bebauungsplanes eingeflossen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [bauverwaltung@lichtenstein-sachsen.de](mailto:bauverwaltung@lichtenstein-sachsen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Auch findet die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB statt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 5 BauGB).

Lichtenstein/Sa., 06.02.2024

Jochen Fankhänel, Bürgermeister

## Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

In der 1. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Lichtenstein/Sa. am 22.01.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Beschluss-Nr.: VA/068/2024**

##### **Annahme von Spenden**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Geld- und Sachspenden.

#### **Beschluss-Nr.: VA/069/2024**

##### **Vergabe der Lieferung von Reinigungsmaterial für das Jahr 2024**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt die Vergabe der Lieferung von Reinigungsmaterial für das Jahr 2024 an das Unternehmen Harema GmbH, Zweigniederlassung Sachsen, Am Eichenwald 16, 09356 St. Egidien mit einer geprüften Summe von 21.654,64 Euro brutto.

Jochen Fankhänel, Bürgermeister

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Beschlüsse des Technischen Ausschusses

In der 1. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 29. Januar 2024 fassten die Stadträte nachfolgende Beschlüsse:

#### **Beschluss-Nr. TA/051/2024**

#### **Empfehlungsbeschluss zur Billigung und Auslegung des 2. Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“**

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa.,

- das Verfahren zum Bebauungsplan „Sonnenberg“ in das Verfahren gemäß §§ 1 ff BauGB zu überführen
- die Billigung des 2. Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Dezember 2023 und nach § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung durchzuführen
- die Veröffentlichung und Auslegung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen
- gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **Beschluss-Nr. TA/052/2024**

#### **Empfehlungsbeschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung**

#### **„Martinweg 2“ im Ortsteil Heinrichsort nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Teilflächen der Flurstücke 164/1 und 165/1 der Gemarkung Heinrichsort**

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa.,

1. das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Martinweg 2“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Teilflächen der Flurstücke 164/1 und 165/1 der Gemarkung Heinrichsort einzuleiten. Eine Umweltprüfung ist in diesem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB nicht erforderlich
2. die Durchführung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes des Städteverbundes „Sachsenring“
3. den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

#### **Beschluss-Nr. TA/053/2024**

#### **Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses zum Mehrgenerationen-Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, Flurstück 1198/9 der Gemarkung Lichtenstein, Schäller 2 in 09350 Lichtenstein/Sa.**

Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Technische Ausschuss, dem Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses zum Mehrgenerationen-Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, Flurstück 1198/9 der Gemarkung Lichtenstein, Schäller 2 in 09350 Lichtenstein/Sa. zuzustimmen.

*Jochen Fankhänel, Bürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. und zu den Ortschaftsräten der Ortschaften Rödlitz und Heinrichsort am 09.06.2024

### 1. Zu wählen sind

	Stadt/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat in	Lichtenstein/Sa.	22	33	80
Ortschaftsrat in	Rödlitz	8	12	20
Ortschaftsrat in	Heinrichsort	8	12	20

### 2. Abgrenzung des Wahlgebietes

- Wahlgebiet für die Stadtratswahl Lichtenstein/Sa. ist das Gebiet der Stadt Lichtenstein/Sa.
- Wahlgebiet für die Ortschaftsratswahl Rödlitz ist das Gebiet der Ortschaft Rödlitz.
- Wahlgebiet für die Ortschaftsratswahl Heinrichsort ist das Gebiet der Ortschaft Heinrichsort.

### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am **4. April 2024 bis 18:00 Uhr**

beim Vorsitzenden des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.

Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

Anschrift  
Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Zimmer 403,  
Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.

Vorsitzender des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses ist Herr Matthias Fleischer. Stellvertreter ist Herr Ulf Thomas.

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

### 4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderprüflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
  - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
  - im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
  - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
  - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
  - bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.
- 4.2 Wählbar in den Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lichtenstein/ Sa., sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lichtenstein/ Sa., sofern sie mindestens drei Monate in der jeweiligen Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
- Bürgerin bzw. Bürger der Stadt ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.
- 4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
  - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)
- hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
- Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
- Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann

nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

### 5. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

### 6. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Zimmer 403, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. erhältlich.

Sie können auch per E-Mail an [gwa@lichtenstein-sachsen.de](mailto:gwa@lichtenstein-sachsen.de) elektronisch angefordert werden.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### 7. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

7.1 Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 6b KomWG (für Ortschaftsrat: in Verbindung mit § 35a KomWG) entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

7.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Zimmer 511, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. während folgender Öffnungszeiten:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

bis **4. April 2024, 18:00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 28.03.2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

7.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt vertreten ist bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

8. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Kreistag des Landkreises Zwickau und der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Lichtenstein/Sa., 31.01.2024

Jochen Fankhänel  
Bürgermeister

## KOMMUNALE INFORMATIONEN

### Sitzungstermine

- Sitzung des **Verwaltungsausschusses** am 26.02.2024, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17
- Sitzung des **Ortschaftsrates Rödlitz** am 05.03.2024, 18:00 im Jugend- und Begegnungszentrum „Bauerngut Rödlitz“, Bernhard-Reinhold-Weg 3
- Sitzung des **Stadtrates** am 11.03.2024, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17

Zu den Sitzungen sind Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, recht herzlich eingeladen. Informationen zu Tagesordnung und Beratungsunterlagen sowie in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse finden Sie im Ratsinformationssystem, welches über den Link

<https://ratsinfo-online.de/lichtenstein-bi> erreichbar ist.

### Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. informiert über schuluingsbedingt geänderte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes am

**Dienstag, dem 26.03.2024** von 09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr

sowie am

**Donnerstag, dem 28.03.2024** von 09:00 bis 12:00 Uhr (nur vormittags).

Die nächste Ausgabe des Lichtensteiner Anzeigers erscheint am **Montag, dem 18.03.2024.**

Der Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, dem 28.02.2024.**

Die Veröffentlichung der Texte erfolgt entsprechend der Platzverfügbarkeit.

## KOMMUNALE INFORMATIONEN

### Engagierte und zuverlässige Wahlhelfer/innen für die Kommunal- und Europawahlen am 9. Juni 2024 und die Landtagswahlen am 1. September 2024 gesucht

2024 ist wieder ein Wahljahr – am **9. Juni 2024** finden die Kommunal- und Europawahlen sowie am **1. September 2024** die Wahlen zum 8. Sächsischen Landtag statt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen im Juni und im September 2024 suchen wir wieder viele engagierte und zuverlässige Bürger/ innen, welche in den insgesamt 12 Wahlvorständen tätig werden und somit Demokratie „hautnah“ mitgestalten. Es werden insgesamt ca. 90 ehrenamtliche Wahlhelfer/ innen gesucht.

Ihre Aufgabe ist es, am Wahlsonntag im Wahllokal den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe zu überwachen und das Wahlergebnis in den Wahllokalen zu ermitteln.

Die, für die Wahlvorsteher und Schriftführer sowie deren Stellvertreter notwendigen Kenntnisse werden vorab in entsprechenden Schulungen bzw. für alle weiteren Wahlhelfer durch ein Merkblatt vermittelt. Die Wahlhelfer/ innen benötigen keine Vorkenntnisse.

Am Wahlsonntag öffnen die Wahllokale um 8:00 Uhr. Gewählt werden kann im Zeitraum von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die personelle Einteilung der Mitwirkenden erfolgt vorab in Absprache mit dem Wahlvorstand i.d.R. in einen Vormittags- und Nachmittagsdienst. Während des Wahltages müssen immer mind. 3 Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Zur Ergebnisermittlung am Wahl-

abend sind alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich. Jeder Wahlvorsteher und Schriftführer sowie deren Stellvertreter erhalten hierfür eine Entschädigung in Höhe von **35,00 EUR**, alle weiteren Wahlhelfer in Höhe von **25,00 EUR**.

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand haben, füllen Sie bitte nachfolgende Bereitschaftserklärung aus bzw. nutzen den QR-Code und senden diese bis zum **29. Februar 2024** an die

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.

E-Mail: [allgemeinerverwaltung@lichtenstein-sachsen.de](mailto:allgemeinerverwaltung@lichtenstein-sachsen.de),

Telefon: 037204 61110

Eine formlose E-Mail mit den u. g. Angaben ist ebenfalls möglich.

Bürgermeister Jochen Fankhänel und die Ortsvorsteherin Frau Annett Richter und der Ortsvorsteher Herr Lutz Weißpflug freuen sich auf Ihre Unterstützung und danken für die Mithilfe vieler Bürger/ innen aus Lichtenstein/Sa. sowie den Ortsteilen Heinrichsort und Rödlitz schon jetzt sehr herzlich!

### Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Wahlvorstand

Ich erkläre mich bereit, zur

Kommunal- und Europawahl am 9. Juni 2024

Landtagswahl am 1. September 2024

in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

Tel.-Nr. privat: ..... dienstlich: .....

E-Mail: .....

Ich habe bereits in einem Wahlvorstand mitgearbeitet:

ja       nein

Gewünschte Einsatzzeit:  vormittags       nachmittags

Gewünschter Einsatzort: .....

Unterschrift: .....

#### Hinweis:

Zur organisatorischen Vorbereitung der Wahlen ist es notwendig, die angegebenen Daten elektronisch zu speichern. Sie werden jedoch ausschließlich für diesen Zweck verwendet. Gemäß gesetzlicher Vorschrift können Ihre Daten auch für künftige Wahlen gespeichert werden. Der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten über die jeweilige Wahl hinaus können Sie jederzeit für die Zukunft widersprechen. Mit der Angabe Ihrer Daten und Ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise.



## KOMMUNALE INFORMATIONEN

**Einkommensteuererklärung 2023**

Im Eingangsbereich der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. liegen die Steuererklärungsvordrucke 2023 des Finanzamtes Zwickau aus.

**Beförderung behinderter Kinder und Jugendlicher****Dienstleistungskonzession ab August 2024**

*Ausschreibung Beförderung behinderter Kinder und Jugendlicher - Dienstleistungskonzession 2024 – Einreichung von Angeboten zur Übernahme einer oder mehrerer Touren bis 30. März 2024 möglich*

Der Landkreis Zwickau ist als Träger der Eingliederungshilfe u. a. zuständig für die Beförderung behinderter Kinder und Jugendlicher in Fördereinrichtungen der Behindertenhilfe.

Ab 5. August 2024 werden diese Beförderungsleistungen vertraglich neu geregelt.

Diese umfassen in der Regel wochentags die Frühfahrt vom Wohnort in die jeweilige Fördereinrichtung und die Nachmittagsfahrt von der Fördereinrichtung zum Wohnort bzw. sonntags oder montags Fahrten in stationäre Wohnheimenrichtungen und freitags von stationären Wohnheimenrichtungen Ferienfahrten vom Wohnort in die Einrichtungen der Förderschulen für geistig behinderte Kinder und Jugendliche und zum Wohnort zurück.

Bei vereinzelt Touren kann der Einsatz einer Begleitperson, auf Grund der vorliegenden Behinderung, erforderlich sein.

Die komplette Ausschreibung ist zu finden unter <https://www.landkreis-zwickau.de/befoerderung-behinderter-kinder-und-jugendlicher>

**Tierfreunde**

Der Tierschutzverein „Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.“ informiert auf unserer Website unter [www.lichtenstein-sachsen.de](http://www.lichtenstein-sachsen.de) über die zu vermittelten Tiere.

**Auslagestelle des Lichtensteiner Anzeigers**

Sollten Sie den Lichtensteiner Anzeiger nicht erhalten, können Sie diesen gern in den folgenden Auslagestellen abholen oder auf unserer Website unter [www.lichtenstein-sachsen.de](http://www.lichtenstein-sachsen.de) einsehen:

- alle städtischen Einrichtungen
- Postfiliale Lichtenstein/Sa., Innere Zwickauer Straße 4, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Bäckerei Hüttel, Poststraße 18, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Fleischerei Stöber, Poststraße 23, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Bäckerei „Am Wald“, Ernst-Thälmann-Straße 27, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Fleischerei Lein, Ernst-Thälmann-Straße 25, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Bäckerei „Am Wald“, Prinz-Heinrich-Straße 62, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Blumen Agnes, Prinz-Heinrich-Straße 46, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Fleischerei Lau, Obere Dorfstraße 82, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Bäckerei Vogel, Obere Dorfstraße 47, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Begegnungszentrum „Bauerngut Rödlitz“, Bernhard-Reinhold-Weg 3, 09350 Lichtenstein/Sa.
- Kita Regenbogen, Am Dorfplatz 1, 09350 Lichtenstein/Sa.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie Frau Röber unter der Telefonnummer 037204 61320 oder per E-Mail unter [amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de](mailto:amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de).

**Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft in Sachsen – Naturschutzberatung im Altkreis Chemnitzer Land und der kreisfreien Stadt Chemnitz**

Der Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V. ist seit dem Jahr 2007 als Naturschutzqualifizierer für Landnutzer tätig. Wichtige Zielstellungen unseres Beratungsangebotes sind die Erhaltung und die Entwicklung der ökologischen Funktionen landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Erhaltung der Artenvielfalt sowie die Erhaltung bzw. Entwicklung spezieller Lebensraumtypen einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen der Managementpläne in NATURA 2000-Gebieten.

**Wir informieren die Landwirte gezielt über die Inhalte, Ziele und Änderungen gegenwärtig bekannter Fördermöglichkeiten. Für die Naturschutzqualifizierung entstehen dem Landbewirtschaftler und Eigentümer keine Kosten.**

Zusätzliche Informationen zur Naturschutzberatung finden Sie unter: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/naturschutzqualifizierung-fuer-landnutzer-c-1-4587.html>

Unsere Kontaktdaten:

Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V.  
Am Sportplatz 14  
09456 Mildenaue  
Tel.: 03733/596770  
E-Mail: [info@lpvme.de](mailto:info@lpvme.de)



Mehr über unsere Arbeit: [www.lpvme.de](http://www.lpvme.de) oder

[facebook.com/LPVME](https://facebook.com/LPVME)  
[instagram.com/lpv\\_me](https://instagram.com/lpv_me)



Die Naturschutzberatung wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (NE) 2014“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert.

**Blutspendetermin des DRK**

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Dienstag, dem 26.03.2024 von 15:00 bis 19:00 Uhr im DRK-Ortsverein Lichtenstein, Waldenburger Straße 28 (ehem. Gaststätte „Zur Käplereiche“).**

Informationen zur Blutspende sowie alle DRK- Blutspendetermine finden Sie unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

**Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?**

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > **Bereitschaftsdienste**.

## KOMMUNALE INFORMATIONEN

### Entsorgungstermine im Stadtgebiet

Gelbe Tonne	Papier und Pappe	Restmüll	Bioabfall	Sperrige Abfälle
<i>Nehlsen Sachsen GmbH &amp; Co. KG</i>	<i>KECL GmbH</i>	<i>KECL GmbH</i>	<i>KECL GmbH</i>	<i>KECL GmbH</i>
<b>Donnerstag</b> 22.02.2024 07.03.2024	<b>Donnerstag</b> 22.02.2024 07.03.2024	<b>Mittwoch</b> 28.02.2024 13.03.2024	nach Bedarf	auf Abruf

#### ■ Bioabfall

Bitte melden Sie die Entleerung zwei Werktage vorher unter [www.landkreis-zwickau.de/biotonne-zur-entleerung-anmelden](http://www.landkreis-zwickau.de/biotonne-zur-entleerung-anmelden) oder telefonisch unter 0375 4402-26600 an.

#### ■ Sperrige Abfälle

Die grundstücksnahe Abholung sperriger Abfälle, sperriger Kunststoffabfälle, von Elektro(nik)-Altgeräten und Schrott kann unter [www.landkreis-zwickau.de/entsorgung-auf-abruf](http://www.landkreis-zwickau.de/entsorgung-auf-abruf) oder mit der Entsorgungskarte unter [www.landkreis-zwickau.de/antrage-und-formulare](http://www.landkreis-zwickau.de/antrage-und-formulare) angemeldet werden.

#### Weitere Onlinedienste:

- An- und Abmelden von Abfallbehältern
- Ändern des Behälterbestandes
- Anzeigen von Eigentümerwechseln
- Melden von defekten Abfallbehältern
- Korrigieren der Kontaktdaten
- Auskünfte über:
  - Anzahl durchgeführter Behälterleerungen
  - Anzahl gemeldeter überlassungspflichtiger Personen
  - Anzahl ergangener Gebührenbescheide

**unter:** [www.landkreis-zwickau.de/abfall-online](http://www.landkreis-zwickau.de/abfall-online)

**Service-Hotline:** 0375 4402-26600

Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

## RÖDLITZ

### 1. Rödlitzer Lichtmess

Am Freitag, dem 02.02.2024 fand die 1. Rödlitzer Lichtmess statt. Den zahlreichen Besuchern wurde in gemütlichem Ambiente ein schöner Abend mit leckeren Speisen und Getränken, Bastelstraßen für Kinder, einer Tombola, dem Ausprobieren verschiedener Instrumente im und um den Musikverein Lichtenstein/Sa. einiges geboten. Ein besonderes Highlight war die feierliche Zeremonie mit dem Nachtwächter und den singenden Schülerinnen und Schülern der Grund-



*Im und um den Musikverein Lichtenstein/Sa. fand das Rahmenprogramm der 1. Rödlitzer Lichtmess statt.*

*Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.*

schule Rödlitz zum Ausschalten der Beleuchtung des Weihnachtsbaumes auf dem Dorfplatz Rödlitz, dem symbolischen Ende der Weihnachtszeit.

Ein herzliches Dankeschön für die Ausgestaltung eines wunderschönen Abends geht an den Musikverein Lichtenstein/Sachsen e.V., dessen Förderverein, den Elternverein Rödlitz e.V., die Dorfwerkstatt, die Grundschule Rödlitz und an den Nachtwächter.

Bürgerbüro Rödlitz



*Bei einer feierlichen Zeremonie wurde das Licht des Weihnachtsbaumes am Dorfplatz gelöscht.*

*Foto: A. Werner*

## RÖDLITZ

## Schließzeiten des Bürgerbüros

Am **Donnerstag, dem 22.02.2024** bleibt das Bürgerbüro **geschlossen**.

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers entfällt. Eine Kontaktaufnahme mit dem Ortsvorsteher ist über die E-Mail-Adresse [weisspflug-post@gmx.de](mailto:weisspflug-post@gmx.de) möglich.

## Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat Rödlitz hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

## Beschluss-Nr. OR/050/2024

## Restliche anteilige Auszahlung von Vereinsförderungen für das Jahr 2024

Der Ortschaftsrat Rödlitz beschließt 1.649,00 € als restliche anteilige Vereinszuschüsse für das Jahr 2024 an die nachfolgend aufgeführten Vereine auszuführen:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Naturschutzstation Rödlitztal e.V.           | 300,00 € |
| 2. Spielvereinigung Heinrichsort / Rödlitz e.V. | 800,00 € |
| 3. Elternverein Rödlitz e.V.                    | 149,00 € |
| 4. Verein Evangelische JugendArbeit e.V.        | 300,00 € |
| 5. Posaunenchor Rödlitz                         | 100,00 € |

## KULTURELLE EINRICHTUNGEN

**Freitag, 1. März - 16:30 Uhr** Stadtbibliothek Lichtenstein/Sa.

**Bilderbuchkino für kleine Leute ab 4 Jahren**

**Wir lesen vor: "Elli Erbse"**

von Katalina Brause & Daniela Kunkel

Alle freuen sich auf Ostern, nur Huhn Elli Erbse rauft sich die Federn!  
Jemand hat einfach ihre Eier gemopst!  
In einer turbulenten Verfolgungsjagd quer durch die Gärten stellt Elli den Dieb - und kommt auf eine famose Idee...

**Eintritt frei!**

Infos auch unter: [lichtenstein.lbbopac.de](http://lichtenstein.lbbopac.de)

Stadtbibliothek Lichtenstein, Am Mühlgraben 3, 09350 Lichtenstein/Sa. - Tel.: 037204/2551 - E-Mail: [bibliothek@lichtenstein-sachsen.de](mailto:bibliothek@lichtenstein-sachsen.de)

**Ist mein Kind medien-süchtig?**  
Umgang mit exzessivem Medienverhalten

Referent  
André Dobrig  
kostenfreie Informationsveranstaltung

**Mittwoch, 13. März Beginn: 17:00 Uhr**  
**Ort: Bibliothek, Lichtenstein/Sa. Eintritt frei!**  
Vorankmeldung erwünscht unter [www.mekomobil.de](http://www.mekomobil.de) oder Tel.: 0375 / 21 06 85

Das Projekt Nebemobil wird gefördert durch die Sächsische Landesmedienanstalt.

Stadtbibliothek Lichtenstein, Am Mühlgraben 3, 09350 Lichtenstein/Sa. - Tel.: 037204/2551 - E-Mail: [bibliothek@lichtenstein-sachsen.de](mailto:bibliothek@lichtenstein-sachsen.de) Internet: [lichtenstein.lbbopac.de](http://lichtenstein.lbbopac.de)

## KULTURELLE EINRICHTUNGEN

## Fête de la Musique 2024 – Musikschaffende gesucht



Nach dem gelungenen Auftakt der Fête de la Musique in Lichtenstein/Sa. im vergangenen Jahr, sollen auch 2024 wieder verschiedene Melodien und Klänge durch die Straßen hallen. Dafür suchen wir noch Musikerinnen und

Musiker die gerne vor Publikum auftreten. Egal ob allein, als Duo, Trio oder Band. Wir freuen uns auf euch.

Anmeldungen im Kultur.Palais.Lichtenstein unter [kultur.palais@lichtenstein-sachsen.de](mailto:kultur.palais@lichtenstein-sachsen.de) oder Tel.: 037204 941 400



Der große Deckenleuchter aus dem Ball- bzw. Festsaal des Schlosses ist zurück. Die Restauratorin Susanne Meyer und ihr Team haben ihn nach monatelanger Arbeit am 29. Januar 2024 im Schaudapot aufgehängt. Erstmals ist er komplett zu sehen mit dem Deckenkranz sowie der Hängekonstruktion einschließlich des eingehängten Schmucktellere.

Das Schaudapot des Museums im Kultur.Palais.Lichtenstein kann während der Öffnungszeiten Freitag bis Sonntag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr besichtigt werden.

Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

## Anzeige(n)

## Ihr Amtsblatt in Ihrer Region

Finden Sie Dienstleister in Ihrer Nähe!

**Anzeigentelefon: 037208/876200**

## KULTURELLE EINRICHTUNGEN

### Meine Lieblingsobjekte zur Stadtgeschichte

Lutz Weißpflug engagiert sich ehrenamtlich als Ortsvorsteher in Rödlitz und arbeitet seit 1999 als Lehrer am Beruflichen Schulzentrum Lichtenstein.

Die Geschichte der beruflichen Bildung in Lichtenstein/Sa. ist eng verknüpft mit der Gewerbeschule in der Webendorferstraße. 1925 feierte man das 25jährige Jubiläum der Schule und das zwei Jahre zuvor gewesenen 50jährige Jubiläum der Textilfachschule. Das Plakat erinnert an eine Präsentation von Schülern zu dem Fest vor fast 100 Jahren und regte Herrn Weißpflug an, 2025 erneut eine Feier zu planen, das Vergangene zu überblicken und sich weiter für die Zukunft von Schule und Stadt stark zu machen.



Helga Barth könnte zu vielen Museumsobjekten persönliche Verbindungen herstellen. Im Museum befinden sich Objekte ihres Urgroßvaters Otto Götze und dessen Bruder Martin. Während Otto Götze Tischler war und gut schnitzen konnte, entwarf der Bruder Martin Münzen, Denkmäler und Bronzeplastiken. Über den Tod hinaus verbindet die Brüder der Grabstein der Familie des Tischlers auf dem Friedhof St. Laurentius. Das Relief stammt von Martin Götze, dem Bildhauer. Helga Barth hat sich für den Stein als stadtgeschichtliches Lieblingsobjekt entschieden.

Die musikalischen Wurzeln von Renate Käbisch aus Zwickau liegen u.a. in Lichtenstein/Sa. Ihr Urgroßvater August Wermann kam als junger Mann in die damals noch selbständige Stadt Callenberg an das Lehrerinnenseminar, wo er mehr als 40 Jahre als Musiklehrer arbeitete. Darüber hinaus brachte er sich musikalisch in die Lichtensteiner Stadtgesellschaft ein.

Seine Kompositionen sind bestimmt mehrfach in Lichtenstein/Sa. aufgeführt worden. Drei Lieder für Gesang und Klavier widmete er Lucie von Schönburg-Waldenburg. Im Museum befindet sich eine Ausgabe seines Opus 12: Vier geistliche Gesänge für gemischten Chor.



Fotos: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

## Kunsthandwerkermarkt im Kultur.Palais.Lichtenstein

Am 2. März 2024 von 11 bis 18 Uhr und am 3. März 2024 von 10 bis 18 Uhr eröffnet das Kultur.Palais.Lichtenstein den Kunsthandwerkermarkt zum ersten Mal seine Tore für interessierte Besucher jeden Alters.

Hier haben Sie die einzigartige Möglichkeit, handgefertigte Kunstwerke und kunstvolle Handwerkskunst aus verschiedenen Bereichen zu entdecken. Von Schmuck und Keramik über Textilien und Holzarbeiten bis hin zu Glasbläserei und Malerei - der Kunsthandwerkermarkt bietet eine breite Palette an einzigartigen und hochwertigen Produkten. Neben dem Erwerb von Kunstwerken haben Sie auch die Möglichkeit, den Künstlern bei ihrer Arbeit über die Schulter zu schauen und sich von ihnen inspirieren zu lassen. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Marktmusik an verschiedenen Orten und Live-Demonstrationen, bei denen Sie Ihr eigenes kreatives Potenzial entdecken können. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Genießen Sie kulinarische Köstlichkeiten aus der Region und lassen Sie sich von der entspannten Atmosphäre des Kultur.Palais.Lichtenstein verzaubern. Der Kunsthandwerkermarkt ist ein absolutes Highlight für Kunstliebhaber und alle, die das Besondere suchen. Wir laden Sie herzlich ein, an diesem einzigartigen Event teilzunehmen und die faszinierende Welt des Kunsthandwerks zu entdecken. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Für den Markt und sein Kulturprogramm wird ein Eintritt erhoben.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an: MARKT-WERT Andreas Wolf, Zickra 31, 07980 Berga/Elster  
Tel. 036623/21 369, Fax 036623/233 93, [www.markt-wert.net](http://www.markt-wert.net),  
[info@kulturhof-zickra.de](mailto:info@kulturhof-zickra.de)

### Schließzeit Schaudapot und AHA! HOLZ-Druck

Am 2. und 3. März 2024 bleiben das Schaudapot sowie die aktuelle Ausstellung AHA! HOLZ-Druck auf Grund des Handwerkermarktes auf dem Gelände des Kultur.Palais.Lichtenstein geschlossen.



### Einladung zur Lichtensteiner Ideenschmiede

Das Kulturhauptstadtjahr 2025 ist nur noch einen Katzensprung entfernt. Welche kulturellen Highlights sollen in Lichtenstein/Sa. stattfinden? Gemeinsam mit Ihnen wollen wir uns in bunter Runde mit dem Konzept vertraut machen, Netzwerke knüpfen und Ideen spinnen.

**Herzliche Einladung zur Lichtensteiner Ideenschmiede zum Kulturhauptstadtjahr 2025 am 21.02.2024, 19:00 Uhr im Kultur.Palais.Lichtenstein**

### Chemnitz 2025 – Team Generationen startet Filmreihe zum Thema „Alter in der Gesellschaft“

In dieser neuen Filmreihe „Fokus 2025: Generationen“ werden ausgewählte Filme gezeigt, die sich thematisch besonders mit der Lebenswirklichkeit älterer Menschen beschäftigen und vorgeprägte Altersbilder in der Gesellschaft verändern und differenzieren sollen. Auftakt ist der ausgezeichnete Dokumentarfilm „Heaven can wait – Wir leben jetzt“ (zu deutsch: Der Himmel kann warten).

Im Anschluss an den 1h43 langen Film laden die Kulturhauptstadt gGmbH und das Kino Metropol zu einem kleinen Imbiss, Getränken und Gelegenheit zum Austausch im Kinofoyer ein.

Die Reihe wird fortan jeden letzten Mittwoch im Monat um 11 Uhr stattfinden. Erster Termin ist der 28.02.2024 im Kino Metropol, Zwickauer Straße 11. Der ermäßigte Eintrittspreis für Rentner beträgt 6 € zur Premiere am einschließlich Imbiss.

Anmeldung bis 23.02.2024 per Telefon 0371-33563111 (auf AB sprechen) oder per E-Mail [alexandra.takats@chemnitz2025.de](mailto:alexandra.takats@chemnitz2025.de)

## KULTURELLE EINRICHTUNGEN



**Führungen**  
durch Lichtensteins  
Unterwelten

**Erkunden Sie das Gangsystem unter den Kellern der Altstadt von Lichtenstein!**

**Termin:** 03. März 2024  
ab 14:00 Uhr halbstündlich – 16:30 Uhr

**Treffpunkt:** Rathaus Lichtenstein / Sa., Badergasse 17

**Preis:** 3,00 € je Person.

**Tickets:** Kultur.Palais.Lichtenstein  
Tel.: 037204 941400

**ACHTUNG:**

- Schutzhelme sind Pflicht, werden vor Ort gestellt
- Personen ohne Anmeldung können nur bei freien Restplätzen teilnehmen!

**Festes Schuhwerk und zweckmäßige Kleidung wird empfohlen**

## 98. MUSEUMS-KAFFEEKLATSCH

**Vom Raschelgewebe zum technischen Plüsch**  
Spandauer Velours – eine aktuelle Weberei stellt sich vor



13. März 2024

Lichtenstein/Sa., Hartensteiner Straße 60

Veranstaltung auf dem Firmengelände der Spandauer Velours GmbH &amp; Co. KG

15:00 Uhr  
Werksführung15:30 Uhr  
Kaffeetrinkenanschließend  
Vorträge mit Bildern und Gespräche zur Entwicklung  
des Standortes seit 1988

Es sprechen: Johannes Wilhelm (ehem. leitender Angestellter)

Steffen Martin (geschäftsführender Gesellschafter)

Dominik Voggenreiter (Geschäftsführer)

Eintritt: 1,50 €



Mittwochnachmittag mit Kaffee und Kuchen

## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN

## Kreative Entdeckungen in der Kita „Knirpsenland“

In unserem „Knirpsenland“ erlebten die Kinder aufregende Abenteuer, die ihre Fantasie beflügelten und ihre Entwicklung auf vielfältige Weise förderten. Gemeinsam mit Fridolin, der Schildkröte aus der „Bienengruppe“, tauchten die kleinen Entdecker in das Land der Farben ein. Mit Gudrun lernten sie spielerisch verschiedene Farbfamilien kennen und gestalteten begeistert ihre eigene, bunte Schildkröte. Diese kreativen Erlebnisse schafften nicht nur pädagogischen Mehrwert, sondern auch inspirierende Momente, die tief in die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder eingreifen.

Die „Sonnengruppe“ setzte währenddessen ihre kreativen Höhenflüge fort, indem die kleinen Künstler gemeinsam mit Praktikantin Lisa ein knetastisches Abenteuer erlebten. Aus einfachen Zutaten entstand eine kunterbunte Knetmasse, bei der nicht nur geknetet, sondern regelrecht gekleckst und geklotzt wurde. Die entstandenen Knetwerke, bunt und einzigartig, erfreuten nicht nur die Kinder, sondern auch ihre staunenden Eltern.

Der erste Krippenkreis im neuen Jahr 2024 schließt den thematischen Kreis im „Knirpsenland“. Hier meisterten die kleinen Wirbelwinde gemeinsam mit Oma, Opa, Mama und Papa einen sportlichen Parcours. Gelächter, Bewegung und reger Austausch prägten diesen gemeinsamen Moment. Die Begeisterung der Kinder übertrug sich auf die Erwachsenen und alle freuen sich bereits auf das nächste Mal, wenn es wieder heißt: „Ab in den Kreis und rein ins Vergnügen!“



## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN

### Neujahr an der Heinrich-von-Kleist-Oberschule

Die Schule ging im neuen Jahr gleich gut los. Der Streik der Bauern legte den Unterricht an der Heinrich-von-Kleist Oberschule am 09.01.2024 direkt lahm. Durch unterschiedlich lange Arbeitswege und die fehlende Einschätzung, welche Straßen tatsächlich gesperrt sind, durften die Schülerinnen und Schüler den Unterricht von zuhause bestreiten. Trotz aller Widrigkeiten konnte am Dienstag wieder Unterricht im Schulgebäude stattfinden, sodass kein Schulstoff „den Bach hinunterging“.

So ereignisreich wie der Januar begann, endete er auch. Zum Tag der offenen Tür am 26.01.2024 konnten wir viele Eltern, Kinder und Ehemalige begrüßen. Viele Zimmer standen offen, sodass alle die Möglichkeiten hatten, sich einen Eindruck der Oberschule zu



verschaffen. Das Geschichtszimmer beeindruckte mit verkleideten Handwerkern oder Rittern und rustikalem Brot, die Turnhalle bot einen sportlichen Hindernisparcours. Unser Hofladen zeigte Einblicke, wie ein außerschulisches Angebot gut funktionieren kann und auch für musikalische Unterhaltung war gesorgt, denn unsere Bläserklasse präsentierte einige Stücke und rahmte die gesamte Veranstaltung damit schön ein. Wir danken allen Besuchern und allen Lernenden für die Unterstützung eines erfolgreichen Tages. Wir freuen uns über jede weitere Anmeldung sowohl von Schülern als auch Lehrkräften! Klare Perspektive: Gute Schule. Guter Job!

Sarah Dümmler

Foto: Jakob Kehrer

### Schulanmeldung 5. Klasse für das Schuljahr 2024/2025 an der Heinrich-von-Kleist-Oberschule Lichtenstein

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, für Ihre Kinder beginnt mit dem kommenden Schuljahr eine neue Herausforderung: Der Start in die 5. Klasse an der Oberschule – und damit auch der Weg ins Handwerk mit klarer Perspektive: Gute Schule. Ausbildung. Arbeit in der Heimat.



Die Anmelde-Formulare für Klasse 5 finden Sie im Sekretariat oder auf unserer Internetseite:  
[www.kleistoberschule-lichtenstein.de](http://www.kleistoberschule-lichtenstein.de)

Gern können Sie auch persönlich bei uns vorbeikommen, wir unterstützen Sie bei allen Fragen.



Der Anmeldezeitraum für die kommenden Klassen 5 läuft bis zum 01.03.2024. **Bitte geben Sie die Anmeldung unbedingt mit der Bildungsempfehlung im Original ab.** Wir freuen uns, Sie und Ihre Kinder kennenzulernen.

Kollegium und Schulleitung

### Stellenausschreibung

An der Heinrich-von-Kleist-Oberschule Lichtenstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

**Schulassistenten (m/w/d) zu**

besetzen.

Nähere Informationen finden Sie unter:  
<https://www.karriere.sachsen.de/karriere/stellenausschreibung?id=33502>

### Anmeldung für die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2024/2025 am Gymnasium „Prof. Dr. Max Schneider“ in Lichtenstein

Sehr geehrte Eltern, in der Zeit **vom 27.02.2024 bis 01.03.2024** können Sie Ihr Kind für die zukünftigen Klassen 5 an unserem Gymnasium anmelden. Die Anmeldung ist nur am Gymnasium Lichtenstein im Haus 1 (Lutherplatz 3, 09350 Lichtenstein/Sa.) innerhalb der Anmeldezeiten möglich:

<b>Dienstag, 27.02.2024</b>	<b>08:30 Uhr bis 18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch, 28.02.2024</b>	<b>08:30 Uhr bis 13:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag, 29.02.2024</b>	<b>08:30 Uhr bis 16:00 Uhr</b>
<b>Freitag, 01.03.2024</b>	<b>08:30 Uhr bis 13:00 Uhr</b>

Detaillierte Informationen zur Anmeldung und die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Website [www.gymnasium-lichtenstein.de](http://www.gymnasium-lichtenstein.de).

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. der ausgefüllte Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
2. das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
3. das Original der Bildungsempfehlung Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung – als Original)
4. die Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
5. ggf. das Zusatzformular zur Aufnahme am Gymnasium Lichtenstein mit dem Aufnahmeantrag für die Bläserklasse und mit Wünschen für die Klassenbildung
6. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht – als Kopie
7. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan – als Kopie
8. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Wir würden uns freuen, Ihr Kind im neuen Schuljahr in unserem Gymnasium begrüßen zu können.

Dr. Sebastian Winkler  
Schulleiter

## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN

### Schulabschluss geschafft – und nun?

Viele von Euch stehen bald vor der Frage „Wie geht es weiter, wenn ich meinen Schulabschluss in der Hand habe?“.

Wir haben eine Alternative für Dich, hier in Lichtenstein/Sa.

Wie an jedem Beruflichen Schulzentrum bieten wir selbstverständlich auch die **duale Ausbildung** an. Viele Jugendliche schließen nach dem erfolgreichen Besuch allgemeinbildender Schulen einen Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb und erlernen einen Beruf. Bei uns wirst Du in den Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung, der Ernährung, des Gartenbaus und des Friseurhandwerks ausgebildet.

Vielleicht denkst Du aber auch darüber nach, später noch in Vollzeit oder dual zu studieren. Dann haben wir die Lösung:

Das **Berufliche Gymnasium** bietet eine Alternative zum „klassischen Abitur“, indem es allgemeines und berufliches Lernen verbindet. Dabei kannst Du zwischen den Fachrichtungen **Biotechnologie, Gesundheit und Soziales oder Wirtschaftswissenschaft** wählen. Innerhalb von drei Jahren kannst Du nach dem Abschluss der 10. Klasse die Allgemeine Hochschulreife erwerben.

Oder aber du besuchst die **Fachoberschule**, eine weitere studienqualifizierende Schulart. Hier kannst Du die Fachhochschulreife erwerben. Dafür bieten wir die Fachrichtungen **Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie, Gesundheit und Soziales oder Wirtschaft und Verwaltung** an.

Willst Du andererseits lieber schnell praktische Erfahrungen sammeln und arbeitest gern mit Menschen? Dann informiere Dich doch mal über die Ausbildungen in der Berufsfachschule mit der Ausbildung zum **Sozialassistent bzw. Krankenpflegehelfer oder der Fachschule für Sozialpädagogik** mit ihrer Ausbildung zum Erzieher.

Du merkst, wir haben viele Möglichkeiten, wie es für Dich nach der Schule weitergehen kann, ohne dass Du dafür weit von zu Hause wegmusst.

Alle Informationen findest Du auf [www.bsz-lichtenstein.de](http://www.bsz-lichtenstein.de) oder ruf einfach an: 037204 7640.

Wir freuen uns auf Dich!

## VEREINSNACHRICHTEN

### Heimspiele SSV Fotschritt Lichtenstein



Tag	Uhrzeit	Abteilung	Mannschaft-Spielklasse	Gegner	Sportstätte
<b>Volleyball</b>					
24.02.2024	16.00 Uhr	Regionalliga	Damen 1	VfB Suhl	Sportzentrum Lichtenstein
<b>Handball</b>					
09.03.2024		Sezial Liga – Spieler mit Behinderungen/Einschränkungen			Sportzentrum Lichtenstein
	10.00 Uhr		WfaA LB Glauchau	gegen Radebeuler HV	Sportzentrum Lichtenstein
	10.45 Uhr		VfL Meißen	gegen NHV Concordia Delitzsch	Sportzentrum Lichtenstein
	11.45 Uhr		NHV Concordia Delitzsch	gegen Radebeuler HV	Sportzentrum Lichtenstein
	12.30 Uhr		WfaA LB Glauchau	gegen VfL Meißen	Sportzentrum Lichtenstein
09.03.2024	14.00 Uhr	Bezirksklasse	Frauen	HC Annaberg-Buchholz	Sportzentrum Lichtenstein
<b>Tischtennis</b>					
02.03.2024	09.00 Uhr	Kreisklasse	Li. 2 - Jungen 15	TTC SR Hohenstein-E.	Turnhalle Rödlitz
	11.00 Uhr			TTC SR Hohenstein-E. 2	Turnhalle Rödlitz
02.03.2024	09.00 Uhr	Kreisklasse	Li. 1 - Jungen 15	TTC SR Hohenstein-E. 1	Turnhalle Rödlitz
	11.00 Uhr			TTC SR Hohenstein-E. 2	Turnhalle Rödlitz
02.03.2024	14.00 Uhr	Kreisliga	Herren 1	SG Obercrinitz	Turnhalle Rödlitz
09.03.2024	09.00 Uhr	Kreisklasse	Herren 2	SG Callenberg	Turnhalle Rödlitz
16.03.2024	09.00 Uhr		Herren 2	SG Meerane 02 3	Turnhalle Rödlitz

## VEREINSNACHRICHTEN

**WIR suchen DICH**



Der Verkehrs- & Kulturverein Lichtenstein/Sa. e.V. sucht die

**Lichtensteiner Rosenprinzessin**

Mädchen und Frauen, jung und reif sind ganzjährig aufgerufen sich um das Amt der Lichtensteiner Rosenprinzessin, unter folgenden Kontaktdaten, zu bewerben!



Deine Aufgabe wird es sein, die Stadt Lichtenstein im Namen des Verkehrs- & Kulturverein Lichtenstein/Sa. e.V. bei Veranstaltungen, in den Partnerstädten und bei Treffen mit anderen Hoheiten zu repräsentieren.



Melde Dich und werde Prinzessin!

Verkehrs- & Kulturverein Lichtenstein/Sa. e.V.  
E-Mail: [Rosenprinzessin-Lichtenstein@gmx.de](mailto:Rosenprinzessin-Lichtenstein@gmx.de)  
[www.Rosenfest-Lichtenstein.de](http://www.Rosenfest-Lichtenstein.de)

VOICE OF ART CREW proudly presents

**XXX VICIOUS**  
EST. MMX  
(LAST SHOW IN GERMANY)

**TORCH IT**

**weak link** **SOLO**

**02.03.2024 RIOT LICHTENSTEIN**  
WALDENBURGER STR. 15 / 09350 LICHTENSTEIN

EINLASS: 7PM    MOSH: 8PM    ENTRITT: 17€

## „Frauen“ e.V.

Hartensteiner Straße 29 • 09350 Lichtenstein/Sa.  
Telefon: 0162 9679777

■ **Veranstaltungen:**

- 20.02.2024** 14.00 Uhr Stuhltanz mit Ines
- 27.02.2024** 14.00 Uhr Lesenachmittag „Lustige Geschichten mit Elke Heidenreich“
- 05.03.2024** 14.00 Uhr Spiel- und Plaudernachmittag
- 12.03.2024** 14.00 Uhr Gesprächsrunde: Lichtenstein in Rentnerhand
- 14.03.2024** Ausfahrt anlässlich zum Frauentag nach Falkenhain — ein bunter Nachmittag mit der Musikgruppe „Bergkristall“

■ **Vorschau:**

Ab dem 19. März 2024 sind unsere Hasen wieder vor dem alten Rathaus zu sehen.

*Gunhild Wagner*  
Vorstandsvorsitzende

## Frauzentrum Lichtenstein

Träger dfb – Regionalverband Sachsen Ost e.V.  
Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein/Sa.  
Telefon: 037204/941916, Fax: 037204/60580,  
E-Mail: [dfb-frauzentrum.lichtenstein@gmx.de](mailto:dfb-frauzentrum.lichtenstein@gmx.de)



## Öffnungszeiten

Montag und Freitag: geschlossen  
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr  
**Annahme und Abholung in der Änderungsschneiderei Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr**

■ **Veranstaltungen:**

- 20.02.2024, 05.03.2024, 09.00 bis 13.00 Uhr**  
Präsentation in der Passage am Stadion  
Rudolf-Breitscheid-Straße  
Frühlingsangebote für eine kleine Spende
- 29.02.2024, 14.03.2024, 13.30 Uhr**  
Klöppelzirkel, Treffpunkt: Mehrzweckraum FZ
- 05.03.2024, 10.00 Uhr**  
Wandern mit Gudrun, Treffpunkt: „advita“
- 06.03.2024**  
Frauentagsfeier – Fahrt nach Eibenstock  
(nur für Mitglieder des Frauzentrums)
- 13.03.2024, 13.00 Uhr**  
Vortrag: Enkeltrick und Schockanrufe  
Referent: Kriminalobermeister Herr Flemig  
Treffpunkt: Mehrzweckraum FZ

*Ihr dfb-Vorstand*  
*Ute Hoch/Rosemarie Graupe*

## VEREINSNACHRICHTEN

## Kinderhilfe Lichtenstein / Sachsen e.V.

„Eine Heimstätte für Kinder“



Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein/Sa.  
Tel.: 037204/941915 | Fax: 037204/941917  
E-Mail: kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de

### Öffnungszeiten

#### Geschäftsstelle, Altmarkt 8      Kindermarkt, Altmarkt 6

Montag:	geschlossen	Montag:	geschlossen
Dienstag:	10:00 – 14:00 Uhr	Dienstag:	09:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 – 14:00 Uhr	Mittwoch:	09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 – 14:00 Uhr	Donnerstag:	09:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	geschlossen	Freitag:	geschlossen

### ■ Veranstaltungen:

#### 20.02.2024, 10.00 bis 12.00 Uhr

Die Kulturgruppe lädt ein – Einblicke in das Programm 2024  
Wir freuen uns auf Kinder, die Interesse haben und unsere Truppe verstärken. Treffpunkt: Mehrzweckraum Kinderhilfe

#### 21.02.2024, 10.00 Uhr

„Wunschtag mit Frau Ramona Tremli“  
Kinder können sich Speisen wünschen, welche gemeinsam zubereitet werden. Treffpunkt: Mehrzweckraum Kinderhilfe – Anmeldung erforderlich!

#### 27.02.2024, 12.03.2024, 09.00 bis 13.00 Uhr

Präsentation in der Passage am Stadion  
Rudolf-Breitscheid-Straße  
Frühlingsangebote für eine kleine Spende

### ■ Vorschau

23.03.2024 Frühlingsfest



### Große Überraschung!

Am 27.01.2024 folgten Frau Hoch und Frau Mehnert der Einladung zum „Tag der offenen Tür“ in ein Autohaus nach Hermsdorf. Zur großen Überraschung unserer Vorstandsmitglieder übergab die Mitarbeiterin Frau Schmidt der Kinderhilfe eine Spardose in Form eines Busses symbolisch gefüllt mit 1.000,00 Euro gespendet vom Personal, Kunden und der Geschäftsleitung.  
Ein herzliches Dankeschön an alle Spender im Namen des Vorstandes und der Kinder.

Foto: Kinderhilfe Lichtenstein/Sachsen e.V.

Ute Hoch, Vorsitzende Kinderhilfe

## HALT e.V. – Beratungszentrum für Soziales

09337 Hohenstein-Ernstthal, Oststraße 23 A  
Telefon: (0 37 23) 4 75 18 • Fax: 41 43 07  
E-Mail: haltberatungszentrum@t-online.de

### Öffnungszeiten:

Glauchauer Straße 18, 09350 Lichtenstein/Sa.  
Telefon: 037204609900  
Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

- **Montag: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr**  
Allgemeine Beratung, Ausfüllhilfe zu ALG I, ALG II und Wohngeldanträge, Schreiben von Bewerbungen, Rentenberatung (Voranmeldung)
- **Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
Allgemeine Beratung, Ausfüllhilfe zu ALG I, ALG II und Wohngeldanträge (Voranmeldung)
- **Mittwoch: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr**  
Allgemeine Beratung, Ausfüllhilfe zu ALG I, ALG II und Wohngeldanträge, Rentenberatung (Voranmeldung)  
**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
Beratung durch DMB – Mieterverein Südsachsen e.V. Aue (für Mitglieder)

## VERANSTALTUNGSKALENDER



### TASTENFEUERWERK 2024



Foto: Laurenz Grieger

#### Robert Schumann: »Keine Träumerei!«

#### Ein Klavierkonzert für zwei und vier Hände mit Markus und Pascal Kaufmann

**Keine Träumerei!** - unter diesen Titel stellt das Klavierduo Markus und Pascal Kaufmann ihr neues Tastenfeuerwerk. Die **TRÄUMEREI** gehört zu Robert Schumanns bekanntesten Klavierwerken - ihm und sein Leben ist ein Konzertprogramm gewidmet, das die Brüder konzipiert haben. Vierhändig werden Markus und Pascal Kaufmann u.a. das berühmte **KLAVIERKONZERT IN A-MOLL** erklingen lassen. Mit dem Werk ist zugleich Schumanns langes Ringen um seine geliebte Clara verknüpft, die er erst nach vielen Widerständen heiraten konnte.

Dass Schumann neben seinem intensiven Schaffen als Komponist, Dirigent und Schriftsteller auch ein stets bekümmertes Familienvater gewesen ist, zeigen seine **KINDERSZENEN**, aus denen Markus und Pascal Kaufmann ebenso musizieren werden. Erleben Sie eine spannende Reise durch das Leben von Robert Schumann - geprägt von Selbstzweifeln, Widerständen und beschwingten Aufbrüchen.

Am 23./24./25. Februar 2024 jeweils 17 Uhr  
in der Lutherkirche Lichtenstein

Der Eintritt ist frei!

## VERANSTALTUNGSKALENDER

Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website unter: [www.lichtenstein-sachsen.de](http://www.lichtenstein-sachsen.de).

**bis 30.06.2024, 10:00 bis 17:00 Uhr**

AHA! Holz – Druck (Freitag, Samstag, Sonntag, Feiertage)

*Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2,  
09350 Lichtenstein/Sa.*

**21.02.2024, 15:00 bis 16:00 Uhr**

Krabbelgruppe Kita Knirpsenland

*Ernst-Schneller-Siedlung 33, 09350 Lichtenstein/Sa.*

**21.02.2024, 19:00 Uhr**

Lichtensteiner Ideenschmiede

*Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2,  
09350 Lichtenstein/Sa.*

**23.02., 24.02., 25.02.2024, 17:00 Uhr**

Tastenfeuerwerk: Klaviermusik von Robert Schumann  
mit Markus & Pascal Kaufmann

*Lutherkirche, Lutherplatz 2, 09350 Lichtenstein/Sa.*

**01.03.2024, 14:00 bis 18:00 Uhr**

Kaffee & Kuchen im Lesecafé

*Stadtbibliothek, Am Mühlgraben 3, 09350 Lichtenstein/Sa.*

**01.03.2024, 16:30 bis 17:00 Uhr**

Bilderbuchkino „Elli Erbse“

*Stadtbibliothek, Am Mühlgraben 3, 09350 Lichtenstein/Sa.*

**02.03.2024, 11:00 bis 18:00 Uhr**

**03.02.2024, 10:00 bis 18:00 Uhr**

Kunsthandwerkermarkt

*Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2,  
09350 Lichtenstein/Sa.*

**02.03.2024, 19:00 bis 23:59 Uhr**

Live-Musik von XOXO + WEAK KINK + TORCH IT + VICIOUS

*RIOT, Waldenburger Straße 15, 09350 Lichtenstein/Sa.*

**03.03.2024, 14:00 bis 16:30 Uhr**

Führungen durch Lichtensteins Unterwelten  
Die Kartenvorbestellung unter der Telefonnummer  
037204 941400 ist erforderlich!

*Neues Rathaus, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.*

**05.03.2024, 09:00 bis 11:00 Uhr**

Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft

*Neumarkt, 09350 Lichtenstein/Sa.*

**09.03.2024, 10:00 bis 11:30 Uhr**

Die Schatzkiste – Kidstreff

*Lebenshaus e.V., Weststraße 1 a, 09350 Lichtenstein/Sa.*

**13.03.2024, 15:00 bis 17:00 Uhr**

98. Museumskaffeeklatsch – Vom Raschelgewerbe zum  
technischen Plüsch

*Spandauer Velours, Hartensteiner Straße 60,  
09350 Lichtenstein/Sa.*

**13.03.2024, 17:00 bis 19:00 Uhr**

Vortrag: Ist mein Kind medienüchtig? Umgang mit exzessivem  
Medienverhalten

*Stadtbibliothek, Am Mühlgraben 3, 09350 Lichtenstein/Sa.*

## KIRCHENNACHRICHTEN

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lichtenstein

Pfarramt, Lutherplatz 2, Tel. 2060, Pfarrer Mitzschke, Tel. 2241

#### ■ Veranstaltungen:

<b>25.02.2024</b>	09:30 Uhr	Gottesdienst	Laurentiuskirche
<b>01.03.2024</b>	15:00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen	Lutherhaus
<b>03.03.2024</b>	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	Laurentiuskirche
<b>10.03.2024</b>	10:00 Uhr	Singegottesdienst	Lutherkirche
<b>17.03.2024</b>	09:30 Uhr	Gottesdienst	Lutherkirche

#### ■ regelmäßige Veranstaltungen (nicht in den Ferien):

**mittwochs** 18:00 Uhr Gemeindegebet in der Lutherkirche

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rödlitz-Heinrichsort

Konsumgenossenschaftsweg 4  
09350 Lichtenstein OT Rödlitz  
Telefon: 037204 2879, Fax: 037204 72512  
E-Mail: [kg.roedlitz\\_heinrichsort@evlks.de](mailto:kg.roedlitz_heinrichsort@evlks.de)  
[www.kirch-gemeinde.de](http://www.kirch-gemeinde.de)

#### ■ Veranstaltungen:

<b>25.02.2024</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst	Hohndorf
<b>01.03.2024</b>	19:00 Uhr	Weltgebetstag im Bauerngut	Rödlitz
<b>03.03.2024</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst mit KiGo	Heinrichsort
<b>10.03.2024</b>	10:00 Uhr	familienfreundlicher Gottesdienst im Bauerngut	Rödlitz
<b>17.03.2024</b>	10:00 Uhr	Gottesdienst	Heinrichsort

#### Anzeige(n)

## KIRCHENNACHRICHTEN

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Lichtenstein

Am Grünen Winkel 6, 09350 Lichtenstein  
Telefon: 01522 7726746, [www.efg-lichtenstein.de](http://www.efg-lichtenstein.de)

#### ■ regelmäßige Veranstaltungen:

donnerstags 10:00 Uhr Gebet für die Gemeinde  
sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst  
*Friedenskapelle Lichtenstein*

### Christliches Glaubenszentrum Lichtenstein e. V.

Paul-Zierold-Straße 8, 09350 Lichtenstein,  
Tel. 037204 7710, Fax 037204 77110, [info@gclev.de](mailto:info@gclev.de)  
[www.gclev.de](http://www.gclev.de)

#### ■ Veranstaltungen:

**25.02.2024** 09:30 Uhr Gottesdienst  
**02.03.2024** 19:30 Uhr Abendgottesdienst  
**10.03.2024** 09:30 Uhr Gottesdienst  
**17.03.2024** 09:30 Uhr Gottesdienst

## RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

### Jehovas Zeugen

#### Zeit der Zusammenkunft:

Donnerstag 19:00 Uhr und Sonntag 09:30 Uhr

#### Ort der Zusammenkunft: Königreichssaal

Hohndorf, Garnstraße 1

Telefon: 0176 60445095

**Impressum – Herausgeber:** Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und Verwaltungsgemeinschaft • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Jochen Fankhänel, Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. und für Mitteilungen der Mitgliedsgemeinden Bernsdorf und St. Egidien in der Verwaltungsgemeinschaft deren Bürgermeister • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/ Verfasser • **Redaktion:** Stadtverwaltung Lichtenstein, 09350 Lichtenstein, Badergasse 17, Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice, Telefon: 037204 61320, Fax: 037204 61107, E-Mail: [amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de](mailto:amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de) • **Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876299, E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de), Inhaber: Hannes Riedel. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste 2024 • **Verteilung:** Die Stadt Lichtenstein/Sa. mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 6873 Haushalte. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Lichtensteiner Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 65622100. • **Stand:** 2024

Anzeige(n)

Anzeige(n)